

Four Red. Bielau

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 335
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 25. September 1929

.....
Die Ermässigung der städtischen Steuern.

Alle Vorlagen fertiggestellt.

Der Magistrat hat heute den Mitgliedern des Gemeinderates die Entwürfe über die Steuerermässigungen, die kürzlich vom Finanzreferenten Stadtrat Breitner angekündigt worden sind, übermittelt.

Es sind insgesamt sieben Vorlagen, die nunmehr den Wiener Landtag beschäftigen werden.

Der Magistrat beantragt, dass bei der Nahrungs- und Genussmittelabgabe ein Nachlass von zwanzig Prozent in den Jahren 1930 und 1931 gewährt werden soll. Bedingung ist, dass der nachgelassene Betrag im abgabepflichtigen Betrieb und unmittelbar für dessen Zwecke bis 31. Dezember 1931 zur Gänze für Investitionen oder Instandsetzungen verwendet wird. Findet der Magistrat, dass der auf Investitionen oder Instandsetzungen aufgewendete Betrag um mehr als ein Fünftel hinter den nachgelassenen Abgabebetragen zurückbleibt, so tritt der Nachlass rückwirkend ausser Kraft.

Vom 1. Jänner 1930 tritt für alle Unternehmungen, die eine achteinhalbprozentige Fürsorgeabgabe zu entrichten haben, eine Ermässigung auf sechs Prozent ein.

Im Magistratsentwurf über die Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe wird beantragt, dass vom 1. Jänner 1930 an die zu entrichtenden Abgabebeträge für Vermietungen um ein Viertel ermässigt werden. Die Gemeinde Wien wird ein Drittel des sich hienach ergebenden Ertrages der Fremdenzimmerabgabe für Zwecke der Fremdenverkehrspropaganda verwenden.

Die Kraftwagenabgabe beträgt jetzt für die ersten sechs Steuerpferdestärken je 100 Schilling und für jede weitere Steuerpferdestärke 150 Schilling im Jahr. Nach der magistratischen Vorlage wird die Abgabe für die ersten sieben Steuerpferdestärken auf je 60 Schilling jährlich herabgesetzt.

Die Anzeigenabgabe (Inseratensteuer) wird um ein Drittel ermässigt. Auch die Ankündigungsabgabe wird auf zwanzig vom Hundert der Bemessungsgrundlage herabgesetzt.

Einige sehr wesentliche Aenderungen werden vom Magistrat bei der Lustbarkeitssteuer vorgeschlagen. Bis jetzt musste für Vorführungen nicht beweglicher Lichtbilder zur Erläuterung von Vorträgen mit ausschliesslich gesprochenem Wort eine Abgabe von sieben Prozent entrichtet werden, die nun auf drei Prozent herabgesetzt werden soll. Die Theaterabgabe wurde seit dem Jahre

1923 nahezu alljährlich herabgesetzt und beträgt gegenwärtig fünf Prozent für Prosastücke und Opern und zehn Prozent für Operetten. Der Magistrat schläge nun vor, dass die Abgabe für Prosastücke und Opern auf vier Prozent und für Operetten und ähnliche Aufführungen auf sechs Prozent ermässigt wird. Diese Ermässigung kann für das ganze Spieljahr (1. September bis 31. August) oder für einen Teil des Jahres gewährt und an die Bedingung geknüpft werden, dass das Unternehmen sowohl während des laufenden als auch noch während des darauffolgenden Spieljahres ununterbrochen oder mit einer insgesamt höchstens vierzehntägigen Unterbrechung in der gleichen Art, in der es bisher geführt wurde, weitergeführt wird. Sportlichen Veranstaltungen wurde bisher nur dann eine Ermässigung der sechsundzwanzigprozentigen Abgabe auf zehn Prozent gewährt, wenn die Einnahme nicht mehr als hundert Schilling betrug. Nunmehr wird vorgeschlagen, dass alle sportlichen Veranstaltungen mit einer Bemessungsgrundlage bis zu zweitausend Schilling nur zehn Prozent zu bezahlen haben. Es werden dann von den rund 3200 sportlichen Veranstaltungen nur 200 die volle Abgabe zu entrichten haben. Die Kinoabgabe bewegt sich gegenwärtig zwischen 10 und 28,5 Prozent. Die unterste Grenze wird nun mit fünf Prozent bestimmt, was vor allem den kleinen Betrieben zugute kommt. Einem langgehegten Wunsch der Vereine und Lokalbesitzer trägt die Vorlage des Magistrates über die Ausdehnung der Veranstaltungsdauer bei Unterhaltungen Rechnung. Bis jetzt müssen solche Veranstaltungen, wenn sie bis 1 Uhr nachts dauerten, die doppelte Abgabe zahlen. Nunmehr wird eine Verlängerung bis 2 Uhr nachts vorgeschlagen, wodurch für den überwiegendsten Teil der Faschingsveranstaltungen nur mehr die einfache Abgabe zu zahlen ist.

Alle diese Steuerermässigungen sollen nach dem Vorschlag des Magistrates am 1. Jänner 1930 wirksam werden. Die Vorlagen enthalten die Bestimmung, dass die Wiener Landesregierung ermächtigt wird, diese Ermässigungen aufzuheben, wenn durch Abänderung des Finanzverfassungs- oder Abgabenteilungsgesetzes oder durch ein anderes Bundesgesetz die Einnahmen Wiens geschmälert oder der Stadt neue Lasten auferlegt werden.

.....-
Warnung vor dem Ankauf von Wohnungsqualifikationen. Im Annoncenteil einer Wiener Tageszeitung erscheinen wiederholt Inserate, die den Verkauf von Wohnungsqualifikationen ankündigen. Der städtische Wohnungsnachweis macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass ein Ankauf solcher Qualifikationen niemals zur Vermietung einer Wohnung führen kann. Das Wohnungsamt prüft vor der Zuweisung einer Wohnung sehr genau, ob der Besitzer der Qualifikation auch mit der Person, auf die das Dokument lautet, identisch ist. Es muss daher vor dem Ankauf von Wohnungsqualifikationen gewarnt werden, da sie den Wohnungssuchenden nur zwecklose Geldausgaben verursachen.